Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

112 (13.5.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 112 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. Mai 1864.

Türkei.

* **Konstantinopel**, 28. Apr. Ein Korrespondent der „Times" schildert die großen Verlegenheiten, in welchen sich die türkische Regierung bei der gegenwärtigen außerordentlichen Uebersiedelung der Tscherkessen in türkisches Gebiet befindet. Nach der Kapitulation der letzten tscherkessischen Festung Vardar sind schon 27,000 der unglücklichen Gebirgsbewohner in äußerstem Elend in Trapezunt angekommen; auf der Seereise haben sich unter ihnen Typhus und Blattern entwickelt, welche sie nun auch den Einwohnern der Stadt mitgetheilt haben. Die Reise war mit solchen Entbehrungen für sie verbunden, daß z. B. ein Schiff, welches bei der Abfahrt 600 Reisende zählte, nur 370 lebendig an den Ort der Bestimmung brachte. Man hat berechnet, daß in den nächsten zwei oder drei Monaten noch 300,000 Tscherkessen aus ihrer Heimath auf türkisches Gebiet auswandern werden. Der Sultan hat selbst 50,000 Pf. St. aus seiner Privatschatulle zu einem Unterstützungsfonds hergegeben. Man ist allgemein der Ansicht, daß die Russen Maßregeln ergriffen haben, um die Tscherkessen aus ihrem Lande zu vertreiben und es mit Kosaken zu kolonisiren.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 11. Mai. Dem in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer berathenen Bericht des Abg. Lamey (Pforzheim) über die Petitionen um allgemeine Wehrpflicht entnehmen wir Folgendes:

„Der Zwiespalt, welcher aus Anlaß der schleswig-holsteinischen Sache zwischen den nationalen Ansprüchen und den anfänglichen Absichten der Machthaber zu Tag getreten ist, mußte eine Bewegung hervorrufen, an welcher die besten Elemente des deutschen Volkes aus allen Parteien Theil nahmen; denn wenn die Wogen hoch gehen, ist nicht der Steuermann allein in Sorge. Und wenn auch zugegeben werden kann, daß in vereinzelten Fällen der Ruf nach Waffen aus ungeklärten Motiven entsprang, und daß der Versuch gemacht wurde, an die einmal im Zug befindliche Nationalsache wie an eine Lokomotive extreme Parteiwünsche anzuhängen, so ist doch darauf aufmerksam zu machen, daß ein solcher Fall bei den vorliegenden Eingaben nicht zutrifft: sie sind ausgegangen von namhaften und besonnenen Männern unseres Landes, und eingegeben von Vaterlandsliebe und politischem Ehrgefühl.

Sie verlangen, ausgehend vom guten Rechte Schleswig-Holsteins, die Wehrbarmachung des badischen Volkes, um jenes durchzusetzen.

Wir loben den Zweck, aber wir können das Mittel nicht für ersprießlich halten. Wir stimmen in dieser Beziehung dem treffenden Worte zu, welches neulich bei einer ähnlichen Veranlassung gesprochen worden ist: „an Kräften fehlt es uns nicht in Deutschland; was uns fehlt, ist die Organisation nach oben hin," und diese Organisation, die im Werden ist, könnte durch theilweise Vermehrung der Kräfte eher gefährdet werden. Vollends nachdem der Versuch von Würzburg gescheitert war, schienen auch die vorliegenden Anträge ihre Berechtigung verloren zu haben. Denn daß wir ohne sichere Bundesgenossen es unternehmen sollten, das Recht der deutschen Nation gegen äußere und innere Feinde zu verfechten, das werden auch die Männer nicht verlangen, welche die vorliegenden Petitionen eingereicht haben, und wenn sie auf die Geschichte hinweisen und an die Großthaten erinnern, welche von kleinen Heeren gegen die größere Zahl vollbracht worden sind, so darf doch nicht übersehen werden, wie viel die jetzigen Waffen und der heutige Stand der Kriegskunst an der Stellung eines Volksheeres gegenüber einem fachmäßig gebildeten Heereskörper geändert haben.

Baden ist mit seinen Pflichten gegen Deutschland nicht im Rückstand; es trat, eines der ersten unter den deutschen Ländern, in das konstitutionelle Leben ein, und die Kämpfe, die in den 30er und 40er Jahren in diesem Hause für dasselbe gekämpft worden sind, sind für die politische Entwickelung im ganzen Vaterlande nicht ohne Wirkung geblieben. Was über diese moralische Wirkung hinaus versucht worden ist, davon hat die Kommission vorgezogen, zu schweigen. Jedenfalls soll uns Niemand Versäumniß unserer politischen Pflichten vorwerfen, wenn wir heute die Frist, die unser Vorsprung uns gestattet, zum Ausbau unserer innern Einrichtungen benützen.

Von diesem Standpunkt aus konnte die Petitionskommission die vorliegenden Eingaben, sofern sie die allgemeine Wehrbarmachung zu Gunsten Schleswig-Holsteins begehren, nicht befürworten; sie erkennt aber in denselben eine energische Zustimmung zur Politik der großh. Regierung und ein erfreuliches Zeugniß der Opferbereitwilligkeit badischer Staatsbürger, und in diesem Sinne schlägt sie Ihnen vor, dieselben dem großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Es ist freilich in denselben noch ein anderer großer Gedanke enthalten, ein Gedanke, der, unabhängig von der augenblicklichen politischen Lage, zu den langsam reifenden Früchten der Zeit gehört, der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht und einer ihr entsprechenden Militärorganisation.

Das gleiche Recht und die gleiche Pflicht aller Staatsbürger, wie sie der Geist unserer Verfassung überall und §. 7 und 8 derselben ausdrücklich anerkennen, involviren die allgemeine Wehrpflicht, und wenn wir den Waffendienst bisher nichtsdestoweniger auf eine kleine Zahl durchs Loos Ausgeschiedener beschränkt haben, so ist dies im Grunde eine eben so große Unregelmäßigkeit, als wenn wir die allgemeine Steuerpflicht im Prinzip zwar anerkennen, aber dann durchs Loos entscheiden lassen wollten, welche Bürger die Steuer wirklich bezahlen sollten. Diese Unregelmäßigkeit wäre auch nie eingetreten, wenn es nicht einerseits sehr mühsam, anderseits sehr kostspielig wäre, eine größere Zahl von Mannschaften richtig einzuüben und militärisch auszubilden. Aber die Noth macht erfinderisch, und zwischen dem Frieden von Tilsit und der Schlacht bei Leipzig wurde in Preußen das Problem gelöst: es war der glückliche Gedanke Scharnhorst's, bei dem von Napoleon erlaubten geringen Präsenzstand eine dreimal größere Anzahl kriegstüchtig zu machen, indem er den Stamm eines jeden Regiments, die Offiziere und Unteroffiziere sammt einigen tüchtigen Soldaten im Dienst behielt und die Masse in raschem Wechsel nach Bedarf der Ausbildungszeit erneuerte.

Dieses Verfahren, das große finanzielle und persönliche Opfer forderte, hat Preußen damals in den sieben Jahren der schwersten Noth ertragen, und es mußte dasselbe ertragen, weil es sich um seine Existenz handelte; ob es für geordnete, dauernde Zustände zu empfehlen sei, ist nicht von allen Mitgliedern Ihrer Kommission mit gleicher Zuversicht bejaht worden, — nur wer, auch abgesehen vom Kriegszweck, auf das erziehliche Moment und die Entwicklung der Kräfte einen hohen Werth legt, kann sich mit Entschiedenheit dafür aussprechen — jedenfalls wäre es diese Einrichtung und nur diese, für welche sie dem Begehren der Petenten zustimmen könnte. Denn bei dem heutigen Stand der Kriegskunst ist das stehende Heer in einer gewissen Ausdehnung unentbehrlich, und nicht bloß für die Spezialwaffen, wo es auch die Petenten zugeben und für welche sie in zweckmäßiger Weise durch erhöhten Sold einen stärkern Zugang von Freiwilligen und eine längere Dienstzeit herbeiführen wollen, nein, auch für die Infanterie sind Leute nöthig, die sich ganz dem Werk der Waffen widmen. Wir wollen den Ruhm jener Braven nicht schmälern, welche im Jahr 1813 die patriotische Begeisterung aus der Werkstätte und vom Studirtisch unter die Fahnen führte; aber es ist zu vermuthen, daß sie ohne die von der Linie ausgebildeten Landwehr-Regimenter sieglos dem Untergang verfallen wären. Mag man nun diese ausbildenden Stämme, die aus Berufssoldaten bestehen, Cadres nennen, oder Depots, oder Garnisonsbataillone, — mögen sie in der Stadt liegen oder im Barackenlager — immer wird als Hort und Halt für die Pflege der Kriegskunst irgend ein Bestand der stehenden Truppen nothwendig sein; und wenn man auch einen volkswirthschaftlichen Nutzen von der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht erwarten darf, darin, daß das Kriegsbudget kleiner werde, liegt er nicht, und das oft genannte Beispiel der Schweiz in dieser Beziehung ist für uns nicht zutreffend. Die Schweiz, von ihren Bergen, noch mehr von der Eifersucht der Mächte beschützt, nimmt eine Ausnahmestellung ein: ihre Waffenthaten liegen vor der Zeit ihres jetzigen Wehrsystems, zum Theil vor der Einführung der Feuerwaffe; ihre Wehrverfassung hat noch keine Gelegenheit gehabt, sich bei einer ernsten kriegerischen Aufgabe zu erproben; es ist bis jetzt unerwiesen, daß eine Einübungszeit von 28 Tagen für das Fußvolk, von 35 bis 42 Tagen für die Spezialwaffen die jungen Bürger so heranbildet, daß sie „sofort ganz Soldaten werden, sobald sie die Uniform anziehen"; und es beruhigt uns nicht, wenn gesagt wird, im Interesse des Volks sei fortan nur der Vertheidigungskrieg zu führen, und zur Vertheidigung von Haus und Herd genüge die schweizerische Bürgerwehr. Sie mag für die Schweiz genügen. Uns wird man, wenn einmal die Würfel fallen, nicht fragen, welche Art von Krieg wir vorziehen; und wäre etwa einmal Rastatt genommen, oder schriebe auch ohne solche Katastrophe der Feind in den wohlhabenden Orten des Oberlandes seine Kriegskontributionen aus, dann würden wohl auch die friedsamsten Bürger von Lahr und Lörrach gerne sehen, daß wir zum Angriffskrieg gerüstet wären, und das spezifische Soldatenthum käme schnell zu voller Anerkennung. Jedenfalls wird man in Deutschland weise thun, mit der Einführung der Schweizer Wehrverfassung zu warten, bis Frankreich und Rußland sich zu dem gleichen Schritt entschließen.

Hiermit ist zugleich angedeutet, warum wir auf eine nur badische Heeresreform weniger Werth legen: sie würde für's große Ganze nicht viel mehr bedeuten, als die mancherlei partiellen Aenderungen, die seit 50 Jahren in den einzelnen deutschen Ländern an Montur und Armatur vorgenommen worden sind. Wir stehen mit unserm Heerwesen unter der Bundes-Kriegsverfassung, wir stehen nicht für uns, und wir müssen noch froh sein, nicht für uns zu stehen, sondern einem Bund anzugehören, der bei allen Zweifeln über seine Rechtsbeständigkeit auf der einen Seite, und bei aller Mißachtung durch die Machthaber auf der andern Seite, doch faktisch immerhin existirt, weil er existiren muß, bis eine neue bessere Form gefunden ist. Die Forderungen der Bundes-Kriegsverfassung haben die Petenten zum Theil übersehen: sie würden nicht neben der unerläßlichen Präsenz unseres vollen Bundeskontingents noch die militärische Ausbildung der übrigbleibenden Militärtauglichen begehren und damit unser Militärbudget um einen ansehnlichen Mehrbetrag vergrößern und dem Land eine unerschwingliche Last zumuthen wollen.

Daraus geht hervor, daß die Lösung der vorliegenden Frage jenseits der badischen Gesetzgebung liegt, und der innerste Sinn der Petitionen wäre eigentlich der, die großh. Regierung zu bitten, daß sie dahin wirken möge, daß von einer kompetenten deutschen Behörde die Möglichkeit der begehrten Reformen geschaffen werde, wäre es auch nur für das achte deutsche Armeekorps, welches dadurch in Stand gesetzt würde, seiner Aufgabe, die exponirte Südwestgrenze sicher zu stellen, vollkommen zu genügen.

Aber auch hiezu die großh. Regierung zu drängen, können wir uns nicht entschließen in einem Augenblick, wo sie von einer Reihe innerer Umgestaltungen in Athem gehalten und der Ausbau unserer konstitutionellen Staatsform noch keineswegs vollendet ist. Wir vertrauen ihr, daß sie, sobald ihr die Zeitverhältnisse dazu geeignet scheinen und die Sache reif ist, von selbst die richtigen Schritte thun wird, und schlagen in Betreff des zweiten Theils der Petitionen die motivirte Tagesordnung vor.

Vermischte Nachrichten.

— Mainz, 7. Mai. Die nächste Sitzung der ständigen Deputation des deutschen Juristentags wird am 17. Mai hier in Mainz im „Englischen Hof" stattfinden.

— Der Tenorist am Wiener Hof-Operntheater, Wachtel, welcher gegenwärtig in London unter ungeheurem Beifall singt, wäre der Wiener Bühne beinahe weggekapert worden. Hr. Gye, der Direktor des Covent-garden-Theaters in London, wollte Wachtel nicht wieder nach Wien lassen, und bot der dortigen Direktion sogar die Bezahlung der Konventionalstrafe von 18,000 fl. für den eventuellen Bruch des Kontrakts an. Wachtel ist nun, obschon er noch mehrere Jahre in Wien Kontrakt hatte (18,000 fl. jährliche Gage und 3monatlichen Urlaub), der Wiener Hofoper noch auf Weiteres erhalten worden, indem man ihm 24,000 fl. Jahresgage und einen 4monatlichen Urlaub zugesichert hat.

— Turin, 6. Mai. (Südd. Ztg.) Es dürfte nicht uninteressant sein, zu wissen, wie es heute mit den riesigen Durchstocharbeiten des Mont Cenis steht. Im Jahr 1863 wurden auf italienischer Seite bei Bardonèche und auf französischer bei Modane im Ganzen 862 Meter vermittelst Maschinen, die durch komprimirte Luft arbeiten, gebohrt. Vom 1. Januar bis 15. April d. J. wurden weitere 288 Meter ausgestochen, und zwar in Bardonèche 10 Meter mehr als in Modane. Bis heute beträgt der bereits vollendete Durchstich 1850 Meter; ungefähr 4000 Meter sind noch zu bohren.

— Aus Egypten zurückkehrende Reisende erzählen, ein junger deutscher Gelehrter aus Berlin habe auf der Nil-Insel Philae, wo bekanntlich ein Grab des Osiris gezeigt wurde, einen Eingang in die Erde gefunden, der bisher unbeachtet geblieben sei. Denselben bis unter das Flußbett des Nils verfolgend, so weit es die von oben durchsickernde Feuchtigkeit und der Zustand der Luft erlaubte, sei derselbe an eine Stelle gekommen, an der in die Wand die Inschrift eingemeißelt gewesen sei: „Das Grab des Osiris ist unnahbar." Daraus habe man geschlossen, daß dieser weite unterirdische Gang wirklich zum Grabe des Osiris führte, aber nur bis zu dieser Stätte habe betreten werden dürfen.

Emmendingen, 10. Mai. (Zum Geburtstag Hebel's.) Wenn wir an den heutigen zehnten Mai, den Geburtstag des allemannischen Sängers, erinnern, so geschieht es, um einer langjährigen Freundin dieses Mannes zu gedenken, die in den letzten Tagen des April in dem nahen Theningen in hohem Alter heimgegangen ist. Frau Hauffe war sammt ihrer Familie mit Hebel durch die Bande edelster und reinster Freundschaft eine lange Reihe von Jahren verbunden, und ihr Haus, besonders während ihres Aufenthalts in Straßburg, eine Stätte, wo Hebel gern und oft sich aufhielt. Zeugniß dieser Freundschaft ist der reiche und schöne Briefwechsel mit Hebel, der 1860 zur Hebelfeier von Hofrath Eckert großentheils herausgegeben wurde; auch die Charakteristik Hebel's in seiner letzten Lebensperiode, wie sie, von Kirchenrath Sonntag verfaßt, in der verbreitetsten Ausgabe seiner Werke sich findet, ruht fast ganz auf Auszügen aus dem Briefwechsel Hebel's mit dieser Familie Hauffe. Frau Hauffe selbst, die ihren für dieses Freundschaftsverhältniß nicht minder wichtigen Mann um viele Jahre überlebte, war eine äußerst begabte und für alles Gute und Schöne in hohem Maße empfängliche Frau. Dabei bewahrte sie sich bis in die letzten Stunden ihres Lebens eine seltene Frische des Geistes und die edle Einfachheit eines kindlichen unverdorbenen Gemüthes. Sie nahm an den geistigen Bewegungen und Bestrebungen unserer Zeit den lebhaftesten Antheil, besonders aber strömte ihr Herz über von den Erinnerungen an Hebel, und es war ein hoher Genuß, zu vernehmen, wie sie in ihren gemüthvollen Schilderungen in unerschöpflicher Weise nach den verschiedensten Seiten hin das Bild dieses trefflichen Mannes zeichnete. Besonders war es das Theilnehmende und Menschenfreundliche, die echte Humanität, die von keiner hohen Stellung und keiner Bewunderung zurückgedrängt werden konnte, was sie bei Hebel so sehr anzog und verehrte; sie selbst war auch eine in dieser Beziehung ihm verwandte Natur, und stets war, ungeachtet der hervorragenden Bildung, welche sie besaß, ihr Herz dem Armen und Geringen geöffnet. In den letzten Jahren beschäftigte sie sich damit, Erinnerungen aus ihrem Leben niederzuschreiben, die, zunächst für ihre Familie bestimmt, doch wegen ihres Verkehrs mit Hebel und weil in ihrem Hause in Straßburg Männer wie Cl. Brentano, Arnim Görres und verwandte Geister sich öfter einfanden, auch für weitere Kreise, wenigstens theilweise von Interesse sein dürften.

Marktpreise.

Ergebniß des am 7. und 10. Mai 1864 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf. Ztnr.	Ganze Verkaufssumme.	Preis per Ztnr.	Aufschlag per Ztnr.	Abschlag per Ztnr.
Kernen	667	4295 fl. 34 kr.	6 fl. 27 kr.	— fl. — kr.	— fl. 1 kr.
Roggen	17	69 fl. 56 kr.	4 fl. 7 kr.	— fl. — kr.	— fl. 2 kr.
Gerste	8	33 fl. 20 kr.	4 fl. 10 kr.	— fl. — kr.	— fl. 32 kr.
Bohnen	2	8 fl. — kr.	4 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbsen	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Linsen	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Mischelfrucht	65	238 fl. 24 kr.	3 fl. 40 kr.	— fl. 15 kr.	— fl. — kr.
Wicken	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	191	838 fl. 17 kr.	4 fl. 23 kr.	— fl. 5 kr.	— fl. — kr.
Esparsette	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.h.495.

Bad Gleisweiler,

Eisenbahn- und Telegraphen-Station Landau in der Rheinpfalz.

Rationelle Behandlung chronischer Krankheiten durch **Kaltwasserkur, Dampf- und Kiefernadelbäder, Molken, Kräutersäfte** und **Electrogalvanismus.**

Pension für Nichtkranke. — Prospekte und Näheres durch den Badearzt.

Dr. L. Schneider.

Schwefelbad Langenbrücken.

Eröffnung den 16. Mai. Ausführliches über die Indikationen siehe ärztliche Mittheilungen aus Baden 1864, Nr. 2 und 3.

Nähere Auskunft ertheilen der großh. Badearzt Herr Wiel und der Badeigenthümer

Z.h.645. **K. Sigel.**

Z.g.815. Nr. 9560. Pforzheim. (Aufforderung.)

J. S.
des Ludwig Gengenbach von hier, z. Z. in Schwäbisch Gmünd,
gegen
seine Ehefrau, Barbara, geb. Girrbach, z. Z. in Amerika,
Ehescheidung betr.

Beschluß.

Kläger hat dahier vorgetragen:

„Er habe sich unterm 7. Februar 1863 in Newwark mit Barbara Girrbach aus Dennjächt, königl. württ. Oberamts Kalw, verehelicht. Zu Anfang des Monats November 1863 habe die Letztere in Stuttgart sich einen Ehebruch zu Schulden kommen lassen, und darauf hin mit ihrer Tochter heimlicher Weise nach Amerika entfernt, woselbst sie sich an, dem Kläger unbekannten Orten aufhalte. Er verlange auf Grund des geschehenen Ehebruchs, eventuell grober Verunglimpfung seiner Person durch Vertraulichkeiten der Beklagten mit einem andern Manne die Auflösung der zwischen Letzterer und ihm abgeschlossenen Ehe."

Hievon erhält die Beklagte mit der Auflage Nachricht, sich

binnen 8 Wochen

auf die Klage anher vernehmen zu lassen, widrigens dieselbe für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt werden wird.

Pforzheim, den 7. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

Z.g.814. Nr. 8962. Pforzheim. (Ausschlußerkenntniß.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Johann Gottfried Nesper von Dillstein,
Forderung und Vorzug betr.

Werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen seither nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Pforzheim, den 26. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Gerstner.

Z.g.771. Nr. 3879. Bühl. (Ausschlußerkenntniß.) Alle Gläubiger, welche in der Gant gegen Kaufmann Anton Erne in Bühl ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Bühl, den 7. Mai 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Ketterer.

Z.g.788. Nr. 3839. Bretten. (Aufforderung.) Der Johann Andreas Wenz von Wössingen, welcher im Jahr 1847 nach Amerika ausgewandert ist, seither aber keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zur Empfangnahme seines in 678 fl. 1 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Bretten, den 7. Mai 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

Z.g.792. Nr. 6971. Karlsruhe. (Aufforderung.) Adolf Friedrich Föhringer von Karlsruhe, geboren am 30. Januar 1830, Sohn des † Instrumentenmachers Heinrich Föhringer von da, hat sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben. Seit 12 Jahren ließ er keine Nachricht über seinen Aufenthalt in seine Heimath gelangen. Auf Antrag seiner Verwandten wird er aufgefordert,

binnen Jahresfrist

über seinen jetzigen Aufenthaltsort Kenntniß anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz würde überwiesen werden.

Karlsruhe, den 7. Mai 1864.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Neubronn.

Z.g.805. Nr. 5298. Lahr. (Verschollenheitserklärung.) Da Karl Kälble von Schuttern unserer Aufforderung vom 30. April 1863, Nr. 4802, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben zum fürsorglichen Besitz überwiesen.

Lahr, den 9. Mai 1864.

Großh. bad. Oberamt.

Winter.

Z.g.813. Nr. 5005. Bonndorf. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Anton Nägele von Achdorf der diesseitigen Aufforderung vom 23. März 1862, Nr. 3703, keine Folge geleistet, wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Bonndorf, den 9. Mai 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Z.g.807. Nr. 4928. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.) Die Kinder des zu Dittwar verstorbenen Landwirths Martin Volkert haben auf die väterliche Erbschaft verzichtet, und dessen Wittwe hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr derselben gebeten.

Dieser Bitte soll entsprochen werden, wenn nicht

binnen 14 Tagen

etwaige Einsprache hiergegen dahier erhoben wird.

Tauberbischofsheim, den 9. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bulster.

Z.g.806. Nr. 5994. Heidelberg. (Erbvorladung.) Der seit mehreren Jahren unbekannt wo abwesende Johann Mathias Herbst von Heidelberg, Stadttheil Kohlhof, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Georg Herbst von da gesetzlich berufen.

Derselbe oder seine Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

bei der unterzeichneten Theilungsbehörde zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt werden wird, als wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Heidelberg, den 9. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Fischer.

H. Pezold.

Z.g.786. Nr. 6599. Mannheim. (Urtheil.) Nr. 2075. I. Cr.-Sen. J. U. S. gegen Christine Mack von Spöck, wegen Betrugs, wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt: Christine Mack von Spöck sei des Betrugs zum Nachtheil des Kaufmanns J. H. Carlebach von Mannheim, im Betrag von 60 fl. 41 kr., und damit zugleich des vierten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer Arbeitshausstrafe von einem und einem halben Jahr, sowie zur Tragung der Strafprozeß- und Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden.

So geschehen Mannheim, den 1. April 1864.

Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.

(gez.) Schmidt. (L. S.) (gez.) Klehe.

Bezüglich des zum Nachtheil des Metzgermeisters David Benzinger verübten Diebstahls wurde durch Erlaß großh. Hofgerichts vom 1. d. M., Nr. 2075, ausgesprochen, es sei wegen Unzulänglichkeit des Beweises kein Grund zur weitern gerichtlichen Verfolgung der Angeschuldigten vorhanden und dieselbe von den betr. Kosten freizusprechen.

Dieses wird der flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 23. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Erter.

Z.g.801. Nr. 4544. Waldkirch. (Aufforderung und Fahndung.) Tambour Willibald Furtwängler von Unterglotterthal hat sich unerlaubt aus seiner Garnison Kehl entfernt und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

dahier oder bei seinem vorgesetzten Kommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf Willibald Furtwängler zu fahnden und ihn im Betretungsfall hieher einzuliefern.

Signalement: Größe, 5' 3" 1'''; Statur, schlank; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirne, nieder; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Nase, klein; Mund, mittel; Bart, keinen; Zähne, gut. Besondere Kennzeichen: keine.

Waldkirch, den 6. Mai 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

Z.g.779. Nr. 4098. Ettenheim. (Agentur.) Thierarzt Ludwig Kupfer von Grafenhausen wurde heute als Unteragent der deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit in Ludwigshafen für den Amtsbezirk Ettenheim bestätigt; was man hiemit veröffentlicht.

Ettenheim, den 6. Mai 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

Gemeinde Ebersteinburg, Bezirksamt Baden.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.g.768. Ebersteinburg. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in diesem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Ebersteinburg, den 15. April 1864.

Das Pfandgericht.
Warth, Bürgermeister.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Schmidt, Amtsrevisorats-Assistent.

Des Eintrags Datum.	Des Eintrags Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	Betrag der Forderung kr.
		Einträge im Pfandbuch Band 1.			
18. April 1807	6b	Josef Eller von hier	Gemeindealmosenfonds-Verrechnung Baden	150	
22. Jan. 1814	10	Mich. Kleinheitz	Schulkassengelder-Verrechnung hier	30	
13. Dez. =	11b	Seraphin Warth	Amtsrevisor Rößler	182	
18. Juni 1817	19b	Joh. Fritz von hier	Physikus Dr. Maier von Baden	300	
18. März 1823	40	Josef Amend von hier	Ignaz Kah, Peter Sohn Kinder von Baden	125	
5. Nov. 1825	46	Franz Fritz von hier	Gemeindealmosen-Verrechnung Baden	100	
26. Febr. 1826	47b	Josef Schwarz	Franziska und Viktoria Morlock Pflegschaft	—	
19. Jan. 1829	57b	Joh. Adam von Kuppenheim	Hofgerichts-Sekretär Augustin Dresch Wwe. von Rastatt	500	
24. April =	69	Venerand Setzler	Franziska und Veneranda Morlock Pflegschaft	—	
28. Dez. =	79	Fidel Fritz	Scholastika Gaus Pflegschaft	—	
3. Febr. 1830	80b	Kaspar Rudinger	Elisabetha Amend Pflegschaft	—	
24. Sept. 1831	91	Alois Benz	Florian Hanser Pflegschaft	-	
		Einträge im Grundbuch Band 1.			
17. Jan. 1810	58	Phil. Eller	Karl Eller	125	
13. Mai =	60	Seraphin Warth	Ottilie Gaus Wwe.	290	
24. Juni =	=	Franz Benz	Josef Rauenbiler von Rothenfels	100	
2. Sept. =	61	Jakob Schwarz	Anton Sabin von Waldulm	55	
7. Okt. =	=	Unbekannt	Ignaz Wagner in Baden	120	
10. Febr. 1811	62	Anton Späth von Ottenau	Phil. Späth von Selbach	130	
27. Jan. =	=	Matthäus Daul	Barth. Burkart	342	
=	63	Menas Fritz	dto.	80	
=	=	Josef Morlock	dto.	67	
=	=	Jakob Warth	dto.	52	
=	64	Josef Warth	dto.	83	
=	=	Joh. Fritz	dto.	221	
=	65	Franz Hanser	dto.	27	
=	=	Josef Warth	Michael Ziller von Balg	61	
15. Sept. =	66	Bal. Hanser	Josef Knebel, Lehrer hier	74	
=	=	Jakob Warth	dto.	50	30
=	=	Math. Warth	dto.	78	
=	67	Kornel Mitzel	dto.	78	
5. Juli 1814	71	Christian Schenkel von Staufenberg	Christof Kugel von Gernsbach	42	
20. Nov. =	72	Frz. Setzler, Gg. S.	Scholastika Gaus	173	
=	=	Jakob Schwarz	dto.	137	
=	73	Klemens Warth	dto.	12	
=	=	Josef Morlock	dto.	53	
=	=	Joh. Fritz	dto.	81	
7. Febr. 1815	74	Bartel Hurrle von Ottenau	Kaspar Völker von Ottenau	30	
10. Febr. 1817	75	Jakob Morlock	Josef Morlock	140	
=	=	Joh. Morlock Wwe.	dto.	100	
12. Sept. =	88	Klara Jörger	Baptist Jörger	50	
14. Aug. 1818	92	Anton Rudinger	dto.	300	
8. Jan. =	89	Josef Schwarz	Lehrer Morlock in Edigheim	140	
6. April =	91	Ignaz Daul	dto.	250	
=	=	Franz Benz	dto.	70	
10. Jan. 1819	93	Ambros Warth von Kuppenheim	dto.	80	
4. April =	=	Lorenz Warth	dto.	92	
10. Aug. =	94	Lorenz Daul	Anton Fritz Wwe.	210	
=	=	Klemens Warth	dto.	80	
3. Okt. =	95	Joh. Morlock	Josef Morlock von Edigheim	47	
=	=	Jakob Hanser	dto.	50	
17. Jan. 1821	98	Josef Setzler Wwe.	Anton Gaus	52	
=	=	Menas Fritz	dto.	61	
=	99	Franz Benz	dto.	124	
=	=	Joh. Fritz	dto.	378	
=	=	Michael Benz	dto.	40	
=	=	Josef Eller	dto.	187	
6. Mai =	100	Franz Fritz	Christ. Schmeiser von Staufenberg	100	
=	101	Liebhard Setzler	dto.	87	
=	102	Theres Fritz	dto.	109	
=	103	Ursula Setzler	dto.	101	
=	104	Frz. Setzler Wwe.	dto.	13	
2. Jan. 1822	107	Ursula Setzler	dto.	100	
=	=	Liebhard Setzler	dto.	70	
18. April =	108	Lorenz Daul	Lehrer Morlock	183	
23. April =	109	Frz. Setzler Wwe.	Anton Spät Wwe. von Ottenau	100	
24. März =	111	Mich. Warth	Karl Schmitt von Gaggenau	122	
=	=	Joh. Daul Wwe.	dto.	53	
=	112	Mich. Warth	dto.	66	
=	=	Joh. Morlock Wwe.	dto.	66	
=	=	Xaver Daul	dto.	45	
=	113	Augustin Kleinheitz	dto.	14	
1. Sept. =	=	Jak. Hanser	Lehrer Morlock	62	
=	=	Joh. Morlock Wwe.	dto.	30	
11. Jan. 1824	119	Nik. Warth d. j.	Melch. Scheibel in Baden	245	30
=	120	Math. Warth	dto.	145	
=	121	Josef Warth d. j.	dto.	290	30
=	122	Dom. Kleinheitz	dto.	72	
=	123	Alois Warth	dto.	46	
=	124	Joh. Bapt. Eller	dto.	25	
7. März =	131	Karl Benz	Ulrich Warth	400	
24. April =	132	Nik. Warth d. j.	Math. Warth	—	
25. April =	133	Joh. Daul Wwe.	Feldwebel Kiefer in Karlsruhe	70	
7. Dez. =	135	Joh. Morlock Wwe.	Alexius Schmitt von Gaggenau	50	
5. Juni 1825	136	Josef Daul, Hs. S.	Daniel Siefert von Ottenau	110	
=	137	Franz Setzler Wwe.	Georg Friedrich Bender von Staufenberg	67	
=	=	Jakob Daul Ww.	dto.	34	
=	138	dto.	Nik. Kugel von Staufenberg	34	
8. Juni =	139	Konrad Warth	Lehrer Morlock in Edigheim	236	
2. Sept. =	140	Joh. Morlock Wwe.	Ulrich Warth	140	
=	141	Josef Daul Wwe.	dto.	15	
15. Okt. =	142	Jakob Hanser	dto.	191	
=	143	Franz Fritz d. a.	dto.	58	
=	144	Lorenz Warth	dto.	24	
2. Jan. 1827	147	Liebhard Setzler	Seb. Kah in Oberndorf	85	
=	148	Joh. Daul Wwe.	dto.	21	
11. Mai =	154	Mich. Warth	Liebhard Setzler Erben in Amerika	100	
30. April =	156	Bapt. Jörger	Gg. Kinzle von Oppenau	17	
=	157	Josef Warth	dto.	18	
=	158	Nik. Jörger	dto.	42	
29. Mai 1830	196	Kaspar Rudinger	Joh. Daul	80	
15. Juli =	198	Joh. Morlock Wwe.	Josef Streiling von Oberndorf	77	
=	199	Al. Benz	dto.	60	
15. April 1831	209	Kaspar Rudinger	Lorenz Warth	32	
2. Nov. =	212	Alois Fritz	Lehrer Bapt. Benz in Bermersbach	107	
25. März 1832	215	Alois Benz	Anton Siebert von Ottenau	136	
5. März =	216	Math. Daul	Anton Schmitt von Kuppenheim	167	30
=	217	Thomas Daul	dto.	167	30
5. Aug. =	225	Joh. Daul	Ulrich Warth	21	
18. März 1833	228	Stefan Setzler	Fidel Kastner von Kuppenheim	200	
=	229	Jakob Schwarz	Anton Stößer von Ottenau	42	
7. Nov. =	245	Bapt. Jörger	Jos. Schindler von Baden	51	
=	246	Stefan Setzler	dto.	53	

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.